

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis \_\_\_\_\_


Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

314

Baudenkmal       ortsfestes Bodendenkmal       bewegliches Denkmal       Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Folkenbornstraße 45	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Folkenbornstraße 45	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Eingeschossiges Giebelhaus in Fachwerk, Ende des 18. Jh. erbaut. An der Giebelwand ornamental angeordnete Schrägstreben neben dem Mittelbalken, je 2 an jeder Seite parallel laufend. Im Giebel-dreieck je zwei sich überkreuzende Balken. Bruchsteinkellergewölbe, Stallgebäude in Fachwerk mit Spruchbalken datiert 1822. Erhaltenswert besonders aus architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	7.3.1988	Unterschrift  I. A. (Hardt)